

900-02-D/23862/2023

1. Nachtragsvoranschlag 2023

Wolfsberg, am 14.7.2023

K u n d m a c h u n g

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 14. Juli 2023

Gemäß § 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 80/2020, in der jeweils gültigen Fassung, wird kundgemacht, dass der genehmigte 1. Nachtragsvoranschlag 2023 für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

14. Juli 2023 bis 11. August 2023

während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde [<http://www.wolfsberg.at>] bereitgestellt wird.

Folgender Ablauf für die Einsichtnahme ist hierbei vorgesehen:

- Ein Termin für die Einsichtnahme kann nach telefonischer Terminvereinbarung unter 04352/537 250 erfolgen.

Für die Finanzverwaltung:

Der Bürgermeister:

Mag. (FH) Andrea Mauritsch

DI (FH) Hannes Primus

